

RoHS / WEEE

April 2014

RoHS - Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe / WEEE - Sammlung und Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

Unternehmen, die Elektro- und Elektronikprodukte in der EU vertreiben, müssen die folgenden EU-Vorschriften im Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte (*EEE - electrical and electronical equipment*) einhalten:

- Die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (*RoHS - Restriction of Hazardous Substances Directive*), die den Einsatz bestimmter gefährlicher Stoffe (wie Blei, Quecksilber, Kadmium, sechswertigem Chrom und einigen bromierten Flammschutzmitteln) verbietet.
- Die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu Rücknahmepflichten (*WEEE - Waste and Electronic Equipment Directive*), die finanzielle und andere Verantwortungen der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten im Hinblick auf die Sammlung und das Recycling von Altgeräten regelt.

Jede der Richtlinien beinhaltet Pflichten und Vorgaben, die von den EU-Mitgliedsstaaten einzuhalten sind. Allerdings kann jedes Mitgliedsland seine eigenen Rahmenbedingungen festlegen, wie die EU-Zielsetzungen am Besten zu erreichen sind. Daher ist von Unternehmen, die in der EU vertreiben, zu berücksichtigen, das sich nationale Vorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinien von Land zu Land unterscheiden.

Novellierungen der RoHS und WEEE Richtlinien

- Die novellierte RoHS Richtlinie (2011/66/EU) wurde am 7. Januar 2011 veröffentlicht. Sie ersetzt die Vorgängerversion aus dem Jahr 2002 (2002/95/EU).
- Die novellierte WEEE Richtlinie (2012/19/EU) wurde am 24. Juli 2012 veröffentlicht. Sie ersetzt die Vorgängerversion aus dem Jahr 2002 (2002/96/EU).

Seite 1 / 3



RoHS / WEEE Umsetzung in Europa: Unterschiedlich von Staat zu Staat

Die RoHS und WEEE Richtlinien werden in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten durch nationale RoHS und WEEE Vorschriften umgesetzt, die sich deutlich von Land zu Land unterscheiden. Länder wie Norwegen, Island, Schweiz und Türkei, die keine EU-Mitgliedsstaaten sind, haben darüber hinaus ähnliche Rechtsvorschriften eingeführt.

In allen Fällen sind Hersteller verpflichtet:

- Geräte, die erstmalig nach dem 13. August 2005 in einem EU-Mitgliedsstaat auf den Markt gebracht wurden, so zu kennzeichnen, das der Hersteller bzw. Inverkehrbringer eindeutig identifiziert werden kann.
- die Schwermetalle Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom und Kadmium sowie bromierte Flammschutzmittel nach dem 1. Juli 2006 nicht mehr in Neugeräten einzusetzen. (RoHS)
- sich vor dem Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten in der EU an nationalen Rücknahmesystemen zu beteiligen bzw. ggf. in entsprechenden nationalen Registern verzeichnen zu lassen. (WEEE)

Sanitärarmaturen und -systeme

Üblicherweise fallen Sanitärarmaturen und -systeme nicht in den Definitionsbereich von Elektro- und Elektronikgeräten. Allerdings sind einige Sanitärarmaturen und -systeme für Trink-, Dusch- und Spülwasseranwendungen zum Teil mit Elektro- und Elektronikbauteilen ausgestattet. Diese Bauteile dienen der Regelung bestimmter Funktionen. Einige andere sind mit externen Regel- und Steuereinheiten ausgestattet, um Armaturfunktionen zu regeln oder zusätzliche Funktionen, wie Beleuchtung, in einer Systemkombination mit Armaturen.

GROHE

RoHS - Freiwillige Selbstverpflichtung zur Beschränkung gefährlicher Stoffe seit 2006

Obwohl von Anfang an nicht klar war und ist, ob Sanitärarmaturen und -systeme in den Geltungsbereich der RoHS Richtlinie fallen, hat GROHE bereits vor dem 1. Juli 2006 Maßnahmen zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikbauteilen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung umgesetzt.

WEEE - Anmeldung von Sanitärarmaturen und -systemen in Rücknahmesystemen

Die Anmeldung von Sanitärarmaturen und -systemen mit Elektro- und Elektronikbauteilen in nationalen Registern für Elektro- und Elektronikgeräte bzw. eine entsprechende Beteiligung an nationalen Rücknahmesystemen wird bei GROHE systematisch geprüft und entsprechend der individuellen Einstufung eines Produktes umgesetzt.

Hintergrund

RoHS, EU-Richtlinie 2011/66/EU, ersetzt 2002/95/EU

Das Kürzel „RoHS“ (Englisch: Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic equipment. Deutsch: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) bezeichnet zusammenfassend die EU-Richtlinie 2011/66/EG zum Verbot bestimmter Substanzen bei der Herstellung und Verbreitung von elektrischen und elektronischen Geräten und Bauteilen, sowie die jeweilige Umsetzung in nationales Recht.

Das Ziel ist dabei, im Zuge der massiven Ausweitung von Wegwerfelektronik problematische Bestandteile aus den Produkten zu verbannen. Dazu gehört unter anderem, die bleifreie Verlotung elektronischer Bauteile durchzusetzen, giftige Flammschutzmittel bei der Herstellung von Kabeln zu verbieten sowie die Einführung geeigneter Ersatzprodukte zu verstärken. Des Weiteren müssen auch die verwendeten Elektro- und Elektronikbauteile und -komponenten selbst frei von entsprechenden Stoffen sein.

WEEE, EU-Richtlinie 2012/19/EU, ersetzt 2002/96/EU

Das Kürzel „WEEE“ (Englisch: Waste Electrical and Electronic Equipment. Deutsch: Elektro- und Elektronik-Altgeräte als Abfall) bezeichnet zusammenfassend die EU-Richtlinie 2012/19/EU zur Reduktion der zunehmenden Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die jeweilige Umsetzung in nationales Recht.

Ziel ist das Vermeiden, Verringern sowie die umweltverträgliche Entsorgung der zunehmenden Mengen an Elektronikschrott durch eine erweiterte Herstellerverantwortung (=> Rücknahmeverpflichtung durch die Hersteller)

